

Landgericht Hamburg
Zivilkammer 24
Sievekingplatz 1

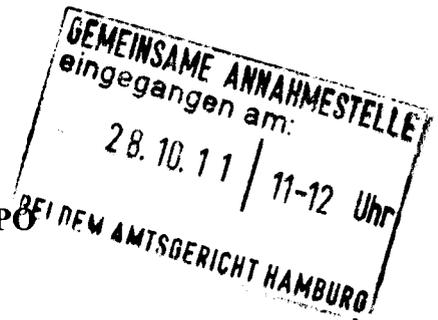
20355 Hamburg

27.10.2011 kr/kb
220/11

Beglaubigte Abschrift

324 O 487/11

Ordnungsgeldantrag gemäß § 890 ZPO



In Sachen

des Amarita Bremerhaven GmbH, Deichstraße 21, 27568 Bremerhaven

- Gläubiger -

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Schwenn & Krüger,
Große Elbstraße 14, 22767 Hamburg

g e g e n

den Herrn Rolf Schälike, Bleickenallee 8, 22763 Hamburg,

- Schuldner -

beantragen wir namens und mit Vollmacht der Gläubigerin,

**gegen den Schuldner ein Ordnungsgeld festzusetzen, dessen Höhe in das
Ermessen des Gerichts gestellt wird.**

Johann Schwenn* Dr. Sven Krüger, LL.M.** Inke Janssen, LL.M.***

Begründung:

Gegen den Schuldner erließ die Kammer auf Antrag der Gläubigerin am 28.09.2011 die in Kopie als

Anlage G 1

vorgelegte einstweilige Verfügung. Darin wurde dem Schuldner untersagt, im Rahmen der Wiedergabe des Artikels aus der „Nordseezeitung“ vom 07.05.2011 mit der Überschrift „Pflegefehler im AMARITA?“ als Teil einer Berichterstattung über das Verfahren vor dem LG Hamburg, Az. 324 O 312/11, durch Verbreiten und/oder Verbreiten lassen bestimmter Äußerungen den Verdacht zu erwecken, Frau Irmgard Krämer habe während ihres Aufenthaltes in der Senioren- und Pflegeeinrichtung „AMARITA Bremerhaven“ an zwei aufeinanderfolgenden Tagen auf ihrem Zimmer nichts getrunken.

Diese einstweilige Verfügung wurde ausweislich der in der Anlage AG 1 enthaltenen Zustellungsurkunde dem Schuldner am 05.10.2011 persönlich zugestellt. Darüber hinaus wurde sie ausweislich der in der

Anlage G 2

vorgelegten Zustellbescheinigung den Rechtsanwälten des Schuldners am 30.09.2011 von Anwalt zu Anwalt zugestellt.

Mit Anwaltsschreiben vom 06.10.2011 ließ der Schuldner über seine Anwälte mitteilen, dass er keine Abschlusserklärung abgeben werde.

Nach Zustellung der Verfügung änderte der Schuldner seinen auf www.buskeismus-lexikon.de zum Abruf bereit gehaltenen Bericht über das Verfahren vor der Kammer zum Az: 324 O 312/11. Einen Ausdruck dieser Fassung lege ich als

Anlage G 3

vor.

Diesen Bericht des Schuldners geht nach wie vor die Wiedergabe von Teilen des Artikels aus der „Nordseezeitung“ vom 07.05.2011 mit der Überschrift „Pflegefehler im AMARITA?“ voraus. Aus diesem Artikel wurden Äußerungen gelöscht, die im ursprünglichen Bericht/Artikel durch ihr Zusammenspiel den vom Tenor der einstweiligen Verfügung der Kammer vom 28.09.2011 (G 1) erfassten Verdacht ergaben. Anstelle dieser gestrichenen Textpassagen fügte der Schuldner dann aber in die Wiedergabe des Artikels, die noch kleine Teile der in der Verfügung aufgeführten Äußerungen enthielt, den Tenor der gegen ihn ergangenen einstweiligen Verfügung ein:

„Erläuterungen zu den xxxx

Einstweilige Verfügung 324 O 487/11 vom 28.09.11 gegen die Pseudoöffentlichkeit es wird

untersagt

durch Verbreiten und/oder Verbreiten lassen der Behauptung xxxx....xxxx

den Verdacht zu verbreiten und/oder erwecken zu lassen, Frau Irmgard Krämer habe während ihres Aufenthaltes in der Senioren- und Pflegeeinrichtung „AMARITA Bremerhaven“ an zwei aufeinanderfolgenden Tagen auf ihrem Zimmer nichts getrunken.“

In einer anschließenden Anmerkung bzw. einem Nachtrag, versucht der Schuldner sich in gewohnt „pseudo-schlauer“ Weise durch allerlei Geschwafel aus dem (von ihm sehr wohl erkannten) Verstoß gegen die einstweilige Verfügung herauszuwinden. Abgesehen davon, dass seine Kommentare angesichts des sie erkennbar prägenden Sarkasmus keine ernstzunehmenden Distanzierungen sind, bleibt es aber dabei, dass exakt der im Tenor der Verbotsverfügung formulierte Verdacht dem Leser im Rahmen des (neuen) Terminsberichts zum Verfahren 324 O 312/11 nach Wiedergabe von Teilen des Nordsee-Zeitung-Artikels vom 07.05.2011 präsentiert wird. Das ist ein praktisch identischer, zumindest aber kerngleicher Verstoß gegen die Verbotsverfügung.

Der Vollständigkeit halber muss noch mitgeteilt werden, dass der Schuldner von der Gläubigerin wegen des plumpen Versuches der Umgehung der gegen ihn ergangenen Verbotsverfügung mit Anwaltsschreiben vom 5. Oktober 2011,

Anlage G 4,

erneut abgemahnt wurde. Als Antwort erhielten wir die als

Anlage G 5

vorgelegte E-Mail des Schuldners in der er mir „schlimmen Fehler“ verzeiht, aber selbst wenig Einsicht zeigt.

Das der Schuldner in der Zwischenzeit den inkriminierten Prozessbericht ein weiteres Mal geändert hat, wie sich der

Anlage G 6

entnehmen lässt, ändert aber nichts an dem diesen Ordnungsgeldantrag begründenden hier dargelegten vorsätzlichen Verstoß.

gez. Dr. Krüger

Dr. Sven Krüger
Rechtsanwalt

Beglaubigt

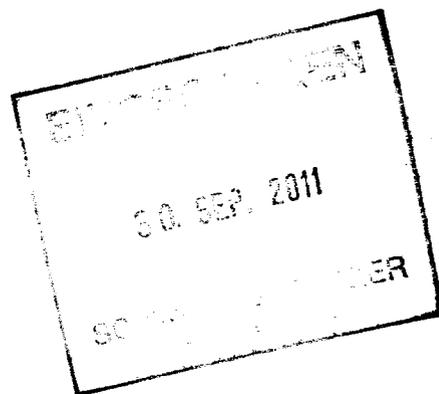
Rechtsanwalt

Abschrift

Landgericht Hamburg

Anlage h1

Az.: 324 O 487/11



Beschluss

In dem Rechtsstreit

AMARITA Bremerhaven GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer, Deichstraße 21, 27568 Bremerhaven
- Antragstellerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Schwenn & Krüger**, Große Elbstraße 14, 22767 Hamburg, Gz.: 193/11, Gerichtsfach-Nr: 92

gegen

Rolf **Schälke**, Bleickenallee 8, 22763 Hamburg
- Antragsgegner -

wegen Unterbringung

erlässt das Landgericht Hamburg - Zivilkammer 24 - durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Buske, den Richter am Landgericht Dr. Maatsch und den Richter am Landgericht Dr. Link am 28.09.2011 ohne mündliche Verhandlung wegen Dringlichkeit gemäß § 937 Abs. 2 ZPO folgenden Beschluss:

1. Dem Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Verfügung unter Androhung eines Ordnungsgeldes bis zu zweihundertfünfzigtausend Euro oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten - Ordnungshaft auch für den Fall, dass das Ordnungsgeld nicht beigetrieben werden kann - wegen jeder Zuwiderhandlung

untersagt,

im Rahmen der Wiedergabe des Artikels aus der "Nordsee-Zeitung" vom 07.05.2011 mit der Überschrift "Pflegeteiler im Amarita?" als Teil einer Berichterstattung über das Verfah-

ren vor dem LG Hamburg Az. 324 o 312/11

durch Verbreiten und/oder Verbreiten lassen der Behauptung, die Eheleute Anke und Klaus Krämer hätten auf dem Zimmer von Frau Irmgard Krämer bemerkt, dass diese ihre Getränke nicht angerührt habe, sie hätten das Personal gebeten, eine Flüssigkeitsbilanz zu führen, beim Nachmittagsbesuch am nächsten Tag jedoch feststellen müssen, dass die Getränke wieder nicht angerührt worden seien,

den Verdacht zu verbreiten und/oder erwecken zu lassen, Frau Irmgard Krämer habe während ihres Aufenthalts in der Senioren- und Pflegeeinrichtung "AMARITA Bremerhaven" an zwei aufeinanderfolgenden Tagen auf ihrem Zimmer nichts getrunken.

2. Der Antragsgegner hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
3. Der Streitwert wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

Buske
Vorsitzender Richter
am Landgericht

Dr. Maatsch
Richter
am Landgericht

Dr. Link
Richter
am Landgericht

324 O 312/11 - 19.08-2011 - Beklagtenanwalt blamiert sich - wieder Mal ein Pflegeheim im Visier

Aus Buskeismus

Anlage 63

Corpus Delicti

Der folgende Artikel (inzwischen aus dem Internet wegzensiert) in der Nordsee-Zeitung vom 07.05.2011 war Anlass für die Klage.

Pflegefehler im Amarita?

Bremerhaven. Ein ehemaliger Pflegehelfer und Angehörige einer Bewohnerin haben schwere Vorwürfe gegen das Pflegeheim Amarita erhoben. Trink-, Ess- und Lagerungsprotokolle seien gefälscht worden, Bewohner unwürdig und aggressiv behandelt worden, sagt der Pflegehelfer.

Von Denise von der Ahé

Aufgrund von Überlastungen habe das Pflegepersonal teils aggressiv auf Wünsche der alten Menschen reagiert. Mitarbeiter könnten ihre Pausen oft nicht nehmen, die hygienischen Zustände seien zum Teil unzumutbar.

„Ich konnte über mehrere Tage miterleben, wie respektlos hier mit den Menschen umgegangen wurde“, sagt die Bremerhavenerin Anke Krämer. Im Dezember des vergangenen Jahres kam ihre Schwiegermutter zur Kurzzeitpflege in das Amarita-Heim. „Bei einem Besuch entdeckten wir sie fast allein im Speisesaal an einem ihr nicht zugewiesenen Platz. Vor ihr stand ein Teller mit drei zubereiteten Brötchen. Dabei konnte sie größere Nahrungsmittel nur im zerkleinerten Zustand zu sich nehmen“, berichten sie und ihr Mann Klaus. Auf dem Zimmer der alten Dame hätten die Eheleute dann bemerkt, ... **xxxx xxxxx** „Wir baten das Personal, eine Flüssigkeitsbilanz zu führen. Beim Nachmittagsbesuch am nächsten Tag mussten wir leider feststellen, **xxxx**.“

Erläuterungen zu den **xxxx**

Einstweilige Verfügung 324 O 487/11 vom 28.09.11 gegen die Pseudoöffentlichkeit

es wird

untersagt

durch Verbreiten und/oder Verbreiten lassen der Behauptung **xxxx xxxxx**

den Verdacht zu verbreiten und/oder erwecken zu lassen, Frau Irmgard Krämer habe während ihres Aufenthalts in der Senioren- und Pflegeeinrichtung "AMARITA Bremerhaven" an zwei aufeinanderfolgenden Tagen auf ihrem Zimmer nichts getrunken.

Anmerkung RS: Was in dem Pflegeheim tatsächlich los war, wissen wir nicht. Wir gehen davon aus, dass Frau Irmgard Krämer auch in Ihrem Zimmer Flüssigkeit zu sich nahm bzw. ihr Flüssigkeit gereicht und diese von ihr auch eingenommen wurde. Mit der Veröffentlichung der während der Verhandlung gemachten Notizen wird nicht die Absicht verfolgt, die Wahrheit zu ergründen. Wir dokumentieren unseren Möglichkeiten und Fähigkeiten entsprechend lediglich das absurde Theater bei der Hamburger und den anderen Zensurkammern. Im konkreten Fall mit dem Vorsitzenden Richter Andreas Buske als Spielleiter und dem Dramaturgen Dr. Sven Krüger aus der rechtschaffenden Kanzlei Schwenn & Krüger.

06.10.11: Nachtrag

Der ganze Nordsee-Zeitungs-Artikel entspricht nicht der Wahrheit, erzeugt absolut falsche Eindrücke und die Berichterstattung der hiesigen Pseudoöffentlichkeit erzeugt ebenfalls nur falsche Eindrücke. Unwahr ist z.B., dass die Trinkprotokolle gefälscht wurden, dass ein ehemaliger Pflegehelfer der Amarita Bremerhaven GmbH vorgeworfen habe, Trinkprotokolle gefälscht zu haben, dass Frau Irmgard Krämer an zwei aufeinander folgenden Tagen auf ihrem Zimmer nichts getrunken hatte, usw., usf.

Wir stellen richtig:

Der Pseudoöffentlichkeit sind keine besseren Alterspflegeheime als das AMARITA-Pflegeheim als ausgezeichnete und vorbildliche Pflegeheime bekannt. Wir danken Ulrich Marseille für seinen aufopferungsvollen, vorbildlichen, nicht vordergründig eigennützigen Einsatz für den Aufbau und die Nutzung von Kliniken, Pflegeheimen, Altersheimen und anderer Einrichtungen, in denen die Menschen glücklich betreut werden und ihre Zeit beneidenswert schön verbringen dürfen.

Wir danken auch dem Rechtsanwalt **Dr. Sven Krüger** von der **Kachelmann-Kanzlei Schwenn & Krüger** für den aufopferungsvollen Einsatz für ihre Mandanten bei der Durchsetzung von Zensur.

Die Berichterstattung auf dieser Seite der gefährlichen Einrichtung Internet demonstriert anschaulich wie die Zensur zu funktionieren hat und welche Wohltaten diese uns allen jetzt und in Zukunft verheißt.

Wir danken den Anwälten der Kanzlei Schwenn & Krüger die die Abmahnungen, die wir inzwischen am laufenden Band von diesen netten Menschen erhalten und welche uns helfen, über unsere Selbstzensur der Wahrheit und dem Wohlergehen der in den vielen Einrichtungen betreuten Menschen zu dienen.

324 O 312/11 - 19.08-2011 - Beklagtenanwalt blamiert sich - wieder Mal ein Pflegeheim im Visier

Aus Buskeismus

Anlage 63

Corpus Delicti

Der folgende Artikel (inzwischen aus dem Internet wegzensiert) in der Nordsee-Zeitung vom 07.05.2011 war Anlass für die Klage.

Pflegefehler im Amarita?

Bremerhaven. Ein ehemaliger Pflegehelfer und Angehörige einer Bewohnerin haben schwere Vorwürfe gegen das Pflegeheim Amarita erhoben. Trink-, Ess- und Lagerungsprotokolle seien gefälscht worden, Bewohner unwürdig und aggressiv behandelt worden, sagt der Pflegehelfer.

Von Denise von der Ahé

Aufgrund von Überlastungen habe das Pflegepersonal teils aggressiv auf Wünsche der alten Menschen reagiert. Mitarbeiter könnten ihre Pausen oft nicht nehmen, die hygienischen Zustände seien zum Teil unzumutbar.

„Ich konnte über mehrere Tage miterleben, wie respektlos hier mit den Menschen umgegangen wurde“, sagt die Bremerhavenerin Anke Krämer. Im Dezember des vergangenen Jahres kam ihre Schwiegermutter zur Kurzzeitpflege in das Amarita-Heim. „Bei einem Besuch entdeckten wir sie fast allein im Speisesaal an einem ihr nicht zugewiesenen Platz. Vor ihr stand ein Teller mit drei zubereiteten Brötchen. Dabei konnte sie größere Nahrungsmittel nur im zerkleinerten Zustand zu sich nehmen“, berichten sie und ihr Mann Klaus. Auf dem Zimmer der alten Dame hätten die Eheleute dann bemerkt, ... **xxxx xxxxx** „Wir baten das Personal, eine Flüssigkeitsbilanz zu führen. Beim Nachmittagsbesuch am nächsten Tag mussten wir leider feststellen, **xxxx**.“

Erläuterungen zu den **xxxx**

Einstweilige Verfügung 324 O 487/11 vom 28.09.11 gegen die Pseudoöffentlichkeit

es wird

untersagt

durch Verbreiten und/oder Verbreiten lassen der Behauptung **xxxx xxxxx**

den Verdacht zu verbreiten und/oder erwecken zu lassen, Frau Irmgard Krämer habe während ihres Aufenthalts in der Senioren- und Pflegeeinrichtung "AMARITA Bremerhaven" an zwei aufeinanderfolgenden Tagen auf ihrem Zimmer nichts getrunken.

Anmerkung RS: Was in dem Pflegeheim tatsächlich los war, wissen wir nicht. Wir gehen davon aus, dass Frau Irmgard Krämer auch in Ihrem Zimmer Flüssigkeit zu sich nahm bzw. ihr Flüssigkeit gereicht und diese von ihr auch eingenommen wurde. Mit der Veröffentlichung der während der Verhandlung gemachten Notizen wird nicht die Absicht verfolgt, die Wahrheit zu ergründen. Wir dokumentieren unseren Möglichkeiten und Fähigkeiten entsprechend lediglich das absurde Theater bei der Hamburger und den anderen Zensurkammern. Im konkreten Fall mit dem Vorsitzenden Richter Andreas Buske als Spielleiter und dem Dramaturgen Dr. Sven Krüger aus der rechtschaffenden Kanzlei Schwenn & Krüger.

06.10.11: Nachtrag

Der ganze Nordsee-Zeitungs-Artikel entspricht nicht der Wahrheit, erzeugt absolut falsche Eindrücke und die Berichterstattung der hiesigen Pseudoöffentlichkeit erzeugt ebenfalls nur falsche Eindrücke. Unwahr ist z.B., dass die Trinkprotokolle gefälscht wurden, dass ein ehemaliger Pflegehelfer der Amarita Bremerhaven GmbH vorgeworfen habe, Trinkprotokolle gefälscht zu haben, dass Frau Irmgard Krämer an zwei aufeinander folgenden Tagen auf ihrem Zimmer nichts getrunken hatte, usw., usf.

Wir stellen richtig:

Der Pseudoöffentlichkeit sind keine besseren Alterspflegeheime als das AMARITA-Pflegeheim als ausgezeichnete und vorbildliche Pflegeheime bekannt. Wir danken Ulrich Marseille für seinen aufopferungsvollen, vorbildlichen, nicht vordergründig eigennützigen Einsatz für den Aufbau und die Nutzung von Kliniken, Pflegeheimen, Altersheimen und anderer Einrichtungen, in denen die Menschen glücklich betreut werden und ihre Zeit beneidenswert schön verbringen dürfen.

Wir danken auch dem Rechtsanwalt **Dr. Sven Krüger** von der **Kachelmann-Kanzlei Schwenn & Krüger** für den aufopferungsvollen Einsatz für ihre Mandanten bei der Durchsetzung von Zensur.

Die Berichterstattung auf dieser Seite der gefährlichen Einrichtung Internet demonstriert anschaulich wie die Zensur zu funktionieren hat und welche Wohltaten diese uns allen jetzt und in Zukunft verheißt.

Wir danken den Anwälten der Kanzlei Schwenn & Krüger die die Abmahnungen, die wir inzwischen am laufenden Band von diesen netten Menschen erhalten und welche uns helfen, über unsere Selbstzensur der Wahrheit und dem Wohlergehen der in den vielen Einrichtungen betreuten Menschen zu dienen.

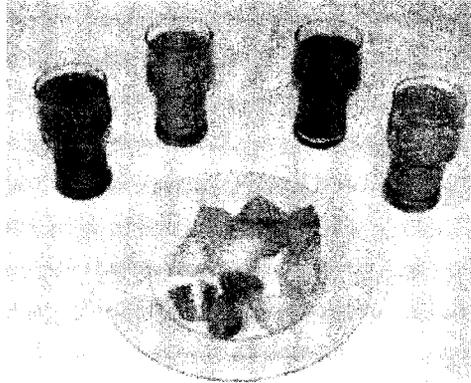
Wer mehr Informationen zu der neuesten Abmahnung erhalten möchte, darf hier klicken.

Wir distanzieren uns ausdrücklich von allen falschen Eindrücken. Wir werden alles in unseren Kräften Stehende tun, um die deutsche Sprache zu einer eindeutigen Sprache zu verwandeln. Falls notwendig, auch mit staatlicher Gewalt.

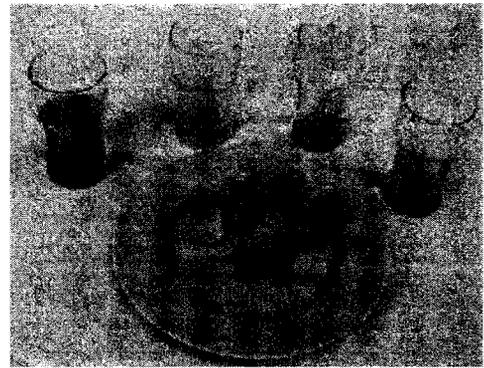
Wir danken ergebenst den Zensoren Richter Andreas Buske und Rechtsanwalt Dr. Sven Krüger für die vielen uns erleuchtenden Erkenntnisse, auf die wir selbst niemals gekommen wären.

So wird es möglicherweise tatsächlich auf dem Tisch im Zimmer der Bewohnerin des Pflegeheimes ausgesehen haben:

Trinkangebot im Zimmer



Nach einigen Stunden



Zudem sei die Klingel für seine Mutter nicht erreichbar gewesen, kritisiert Klaus Krämer. Nach fünf Tagen hat es dem Ehepaar gereicht: Sie brachten ihre Mutter in ein anderes Heim. Als ihr die Vorwürfe des Pflegehelfers bekannt wurden, prüfte die Heimaufsicht die Einrichtung der Marseille-Kliniken AG. „Die Heimaufsicht ist mit der Einrichtung in Kontakt, um eine Begleitung sicherzustellen“, sagte gestern Dr. Petra Kodré, Pressesprecherin des Sozialressorts. Dem Vernehmen nach soll es Verbesserungsbedarf geben.

Da ein Teil der Vorwürfe strafrechtlicher Natur seien, habe die Heimaufsicht diese an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Dabei handele es sich um eine formale Weiterleitung, weil die Heimaufsicht die Vorwürfe nicht prüfen könne.

Bei der Prüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) Anfang des Jahres erhielt Amarita beim Pflege-TÜV die Gesamtnote 1,6, im Teilbereich Pflege und medizinische Versorgung nur eine 2,5. Schaut man beim AOK-Pflegeheimnavigator in die dahinter liegenden Teilnoten, erscheint mehrmals die Note 5, zum Beispiel bei der Frage, ob erforderliche Dekubitusprophylaxen (Vorbeugung von Druckgeschwüren) durchgeführt worden seien. Dem Vernehmen nach soll der MDK das Heim anlassbezogen noch mal geprüft haben.

Das Amarita-Heim weist die Vorwürfe zurück. „Das Wohlergehen unserer Bewohner steht für uns an erster Stelle“, sagte gestern Amarita-Sprecher Werner Kipp. „Wir begrüßen deshalb auch die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, die wegen nicht belegter Vorwürfe routinemäßig eingeschaltet wurde.“ Auch Amarita habe die Staatsanwaltschaft gebeten, den Vorwürfen nachzugehen, damit Klarheit geschaffen werde. Der ehemalige Mitarbeiter habe sich zu keinem Zeitpunkt mit Kritik an der Pflegepraxis in der Einrichtung an die Leitung gewandt, so Kipp weiter. Hätte es tatsächlich kritikwürdige Punkte gegeben, hätte man von ihm erwarten müssen, dass er diese sofort an Einrichtungs- und Pflegedienstleitung melde. Unabhängig davon sei er nach dem Arbeitsvertrag dazu verpflichtet gewesen.

„Wir haben die Vorwürfe intern selbst intensiv geprüft und sind zu dem Zwischenergebnis gekommen, dass die Pflegepraxis mit den Vorschriften der Pflegekassen und Sozialämter übereinstimmt“, so Kipp. Die Mutter von Herrn Krämer „ist von unserem Personal fachgerecht und fürsorglich gepflegt worden“. Es seien keine Beschwerden von Angehörigen aktenkundig.

Artikel vom 07.05.11 - 07:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

- 1 Corpus Delicti
- 2 AMARITA Bremerhafen GmbH vs. Anke und Klaus Krämer
 - 2.1 Richter
 - 2.2 Die Parteien
 - 2.3 Notizen der Pseudoöffentlichkeit
- 3 Kommentar
- 4 Videos
- 5 Wichtiger Hinweis

BUSKEISMUS

BERICHT



AMARITA Bremerhafen GmbH vs. Anke und Klaus Krämer

LG Hamburg 324 O 312/11 AMARITA Bremerhafen GmbH vs. Anke und Klaus Krämer

Richter

Vorsitzender Richter am Landgericht: Andreas Buske

Richter am Landgericht: Dr. Link

Richterin am Landgericht: Dr. Wiese

Die Parteien

Klägerseite: Kanzlei Schwenn & Krüger; Rechtsanwalt Dr. Sven Krüger

Beklagte: Rechtsanwalt Kaminiaz;

Prozessbevollmächtigter John

Die Beklagten persönlich

Notizen der Pseudoöffentlichkeit

19.08.11: Berichterstatter der Pseudoöffentlichkeit Rolf Schälke.

Beklagtenanwalt beginnt mit dem Beweis seiner mangelnden Qualifikation: Wir haben Zeugen. Werden vielleicht aussagen müssen. Müssten rausgehen.

Vorsitzender Richter Andreas Buske: Wenn Sie möchten. Wir haben eine Zeugenbefragung nicht vorgesehen. Die Zeugen können im Saal bleiben. Sie müssen entscheiden. Es kann sein, dass wir zur Zeugenbefragung kommen. Den Saal brauchen die möglichen Zeugen jetzt nicht zu verlassen. Sie müssen entscheiden.

Beklagtenanwalt bittet brav die möglichen Zeugen den Saal zu verlassen.

Die möglichen Zeugen verlassen den Saal. Ein paar zeugen wenige für das absurde Theater.

Der Vorsitzende: Wir haben bei der Terminvorbereitung bemerkt, dass Sie [Beklagtenanwalt] den Antrag gar nicht kennen. Dieser wird spätestens bei der Widerspruchseinlegung abgefordert.

Der Vorsitzende setzt fort Wir haben den Vortrag durchgelesen. Die Zuständigkeit ist gegeben, weil die Nordsee-Zeitung auch hier gelesen wird. Am 09. Mai 2001 war die Erstmitteilung. Am 09. Juni wurde der Antrag gestellt. Das ist entscheidend. Es kommt darauf an wie das materiell-rechtlich ist. Wir haben und die Anlage der Klägerin Ast 3 angesehen. Nach unserer Meinung ist das für die Antragstellerseite abträglich. Deswegen sind die Antragsgegner beweispflichtig. Es gibt zwei Trinkprotokolle. Es sind die Berichtblätter Ast4. Die Dame wurde zum Trinke ermutigt. Wir müssen von der Richtigkeit der Trinkprotokolle ausgehen. Es wurden Getränke, Tee, Brause, Kaffee, Wasser zu sich genommen. Am 8. Dezember das mit der Schweigertochter.

Beklagtenanwalt naiv: Auf ihrem Zimmer hat sie nichts getrunken. ... natürlich. ... Wir haben schon selbst vorgetragen, dass im Speisesaal Getränke Gericht wurden. Es geht ums Trinken im Zimmer.

Der Vorsitzende: Da hat sie ja getrunken.

Beklagtenanwalt naiv: Wann, wo steht das?

Marseille-Anwalt Dr. Sven Krüger liest aus den Protokollen: ... Frühstück, rechts Mittagessen, Kaffeetrinken Wenn man die lange Zeit zu Grunde nimmt Am 06.12. nur Selter. Ich möchte es offen lassen, ob Frau Krämer durch die Zimmer gegangen ist. Am 17.12. Selter, nicht Kaffee

im Speiseraum. 8:00 Tee, ... Muss im Speisezimmer gewesen sein. 8:20 >Morgenkaffee im Speisesaal, wenn sie da war. Saft, ... Wasser auf die Zimmer. Diverse protokollierte Ausnahmen von Getränken außerhalb des Speiseraums.

Beklagtenanwalt bestätigt seine Unfähigkeit: Das ist eine Privaturkunde ... Das im Einzelnen alles zu überprüfen, geht nicht.

Marseille-Anwalt Dr. Sven Krüger: Wenn Sie sagen, es ist alles gefälscht. Dass im Zimmer getrunken wurde, ergibt sich aus Ihren Schriftsätzen.

Beklagtenanwalt lacht. Wir können die zeugen vernehmen.

Der Vorsitzende: Wozu die zeugen vernehmen? Weil das, was Sie vorlegen, stimmt?

Beklagtenanwalt. Wir

Der Vorsitzende reduziert alles auf Rechtsfragen: Das ist unstrittig.

Kommentar RS: Der Beklagtenanwalt ist den Rechtsfragen gegenüber nicht gewachsen. Er sitzt in der Falle der Zensurprofis.

Marseille-Anwalt Dr. Sven Krüger: Mutter, Schwiegermutter Hätten das so sagen dürfen. Das bestreitet keiner. Ob das so kritikwürdig ist, kann man hinstellen. Sie haben das aber in Worte gefasst, sie habe ihre Getränke nicht angerührt. Damit haben Sie den Eindruck erzeugt, sie habe nichts getrunken. Sue vermitteln, dass das stimmt.

Beklagtenanwalt hat oder will keine Ahnung haben, wie die Zensur funktioniert. Der Eindruck ist nicht zwingend.

Marseille-Anwalt Dr. Sven Krüger erklärt die Zensurregeln: Woher soll der Leser wissen .. wie soll der Leser auf weitere Gedanken kommen?

Beklagtenanwalt: Es ist von ein bis zwei Tagen die rede.

Marseille-Anwalt Dr. Sven Krüger geht in die Tiefe der Zensur: Stimmt aber nicht für einen einzigen tag.

Richter Buske schaut traurig aussehend rein.

Frau Anke Krämer: Warum ist mir das nicht gesagt worden?

Marseille-Anwalt Dr. Sven Krüger: Weiß ich nicht. Für den Prozess jetzt ist das unerheblich,. Wollen Sie weiter behaupten, ... ?

Herr Klaus Krämer: Stand nur ein mal. Habe gesehen, wie meine Schwiegermutter abnahm. Habe drum gebeten. Habe das Protokoll nicht erhalten.

Richter Dr. Maatsch. Eine Frage. Wollen Sie auch in Zukunft diese Äußerung noch en mal tun? Falls nein, könnten Sie eine Unterlassungsverpflichtungserklärung abgeben.

Marseille-Anwalt Dr. Sven Krüger gibt eins drauf: Warum wollen wir hier streiten? Hier entstehen nur Kosten. Was haben Sie davon?

Beklagtenanwalt: Ich muss mal unterbrechen

Die Beklagtenseite verlässt den Gerichtssaal.

Die Richter lachen, lächeln, ...

Beklagtenanwalt nach Wiedereintritt: Vergleichsweise für erledigt erklären.

Kommentar RS: Wir wissen nicht, ob der Beklagtenanwalt beim unnötigen Wort Vergleich an seine zusätzliche Vergleichsgebühr dachte.

Marseille-Anwalt Dr. Sven Krüger: Ja. Vergleich, eine Unterlassungsverpflichtungserklärung wird abgegeben, Kosten nach 91a.

Der Vorsitzende zu RA Krüger: Die Hälfte haben Sie. Bei Erledigung trägt der Antragsteller die Hälfte die Antragsgegner jeweils ¼ der Kosten des Verfügungserlasses. Der Streitwert 40.000 €.

Der Vorsitzende diktiert: Mit der Parteivertretern wird die Sach- und Rechtslage ausführlich und umfassend erörtert.

Sodann erklären die Antragsgegner: Die Antragsgegner verpflichten sich, es bei Meidung einer für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung von der Antragstellerin nach billigem Ermessen festzusetzenden, gegebenenfalls vom zuständigen Gericht zu überprüfenden Vertragsstrafe, zu unterlassen, im Rahmen der Berichterstattung über das Pflegeheim AMARITA im Bremerhafen durch die Behauptung, die Antragsgegner hätten im Zimmer von Irmgard Krämer bemerkt, dass diese ihre Getränke nicht angerührt habe, sie hätten das Personal gebeten, eine Flüssigkeitsbilanz zu führen, beim Nachmittagsbesuch am nächsten Tag jedoch feststellen müssen, dass die Getränke wieder nicht angerührt worden seien, den Eindruck zu erwecken und/oder erwecken zu lassen, Frau Irmgard Krämer habe während ihres Aufenthalts in der Senioren- und Pflegeeinrichtung "AMARITA Bremerhaven" an zwei aufeinanderfolgenden Tagen auf ihrem Zimmer nichts getrunken.

Der Antragsteller nimmt diese Erklärung an.

Anschließend erklären die Parteien das Verfügungsverfahren übereinstimmend für erledigt und bitten die Kammer um eine Kostenentscheidung nach § 91a ZPO, ...

Marseille-Anwalt Dr. Sven Krüger:

Der Vorsitzende: ... wobei auf die Begründung dieser Entscheidung und auf Rechtsmittel gegen diese Entscheidung verzichtet wird.

Vorgelesen und genehmigt.

Beschlossen und verkündet:

1. Von den Kosten des Erlassverfahrens fallen die Hälfte dem Antragsteller und jeweils ¼ den Antragsgegnern bei einem Streitwert von 40.000 € zur Last.

2. Die Kosten des Widerspruchverfahrens fallen den Antragsgegner je zur Hälfte zur Last. Der Wert des Widerspruchverfahrens wird auf 20.000 € festgesetzt.

Wir bedanken uns. Ein schönes Wochenende.

Kommentar

Wir möchten gar nicht rechnen, was die Anwälte bei diesem Verfahren verdient haben. So wird Geld verbrannt, das Geld Bedürftiger.

Es kommt selten vor, einen so offensichtlich inhaltlich, juristisch und dogmatisch überforderten Anwalt bei Buske zu erleben. Wir teilen die Einschätzung bei kanzleikompa.de.

Videos



Wichtiger Hinweis

Für diesen Bericht gilt, was für alle Berichte gilt: Alles, was in den Berichten steht, entspricht nicht unbedingt der Wahrheit. Beweisen können die Berichterstatter nichts; geurteilt nach den strengen Regeln der Zensurkammern, sind die Recherchen der Berichterstatter erbärmlich. Was in den Berichten in Anführungszeichen steht, ist nicht unbedingt ein Zitat. Oft wird eine falsche Zeichensetzung verwendet. Dafür haben schon mehrere Berichterstatter in Deutschland Heute gesessen. Die Berichterstatter möchten für ihre mangelnde Kenntnis der Grammatik und Syntax bzw. deren nicht exakte Anwendung nicht noch ein weiteres Mal ins Gefängnis. Was als Zitat erscheinen kann, beruht lediglich auf den während der Verhandlung geführten handschriftlichen Notizen. Auch wenn andere Texte, welche nicht in Anführungszeichen stehen, als Zitate erscheinen, sind es keine, denn beweisen können die Berichterstatter als Pseudoöffentlichkeit nichts. Auch Zeugen gibt es keine. Sowohl Anwälte als auch Richter werden sich an nichts erinnern - sie haben Besseres zu tun. Was merkwürdig erscheint, muss von Ihnen nicht unbedingt geglaubt werden. Eine Meinung besitzen die Berichterstatter von der Pseudoöffentlichkeit nicht. Es handelt sich lediglich um Verschwörungstheorien.

Von „http://buskeismus-lexikon.de/324_O_312/11_-_19.08-2011_-_Beklagtenanwalt_blamiert_sich_-_wieder_Mal_ein_Pflegeheim_im_Visier“

Kategorien: Bericht Aktenzeichen | Bericht Datum | Krüger

- Diese Seite wurde zuletzt am 22. Oktober 2011 um 17:07 Uhr geändert.

Anlage 64

Herrn
Rolf Schälke
Bleickenallee 8

22763 Hamburg

Per E-Mail: r.schaelike@schaelike.de

05.10.2011 Kr

Sehr geehrter Herr Schälke,

die AMARITA Bremerhaven GmbH musste mich erneut bitten, Ihnen zu schreiben.

Auf Ihrer Website unter der Domain www.buskeismus-lexikon.de halten Sie nach wie vor einen Beitrag mit dem Titel „324 O 312/11 - 19.08-2011 - Beklagtenanwalt blamiert sich - wieder Mal ein Pflegeheim im Visier“ unter der URL http://www.buskeismus-lexikon.de/324_O_312/11_-_19.08-2011_-_Beklagtenanwalt_blamiert_sich_-_wieder_Mal_ein_Pflegeheim_im_Visier zum Abruf bereit.

Eingangs dieses Beitrages geben Sie auszugsweise den Text des Artikels der „Nordsee-Zeitung“ mit der Überschrift „Pflegefehler im Amarita?“ wieder, der im Verfahren vor dem Landgericht Hamburg mit dem Az. 324 O 312/11 streitgegenständlich gewesen ist. Dies tun Sie nach einer mit "Artikel" gekennzeichneten Verlinkung auf den Teil des Internetangebots der „Nordsee-Zeitung“, in dem der (dort längst gelöschte) Artikel einmal abrufbar gewesen ist.

In diesem von Ihnen veröffentlichten Fragment erwecken Sie nicht nur den unrichtigen Eindruck, die „Nordsee-Zeitung“ halte den (angeblich) verlinkten Artikel in ihrem Online-Archiv nach wie vor abrufbar, sondern Sie erwecken auch den Eindruck, zumindest aber Verdacht, meine Mandantin habe u.a. ein Trinkprotokoll der Schwiegermutter der Frau Anke Krämer gefälscht und dies sei ihr von einem „ehemaligen Pflegehelfer“ vorgeworfen worden. Dieser Eindruck/Verdacht ist in gleich doppelter Hinsicht unbegründet. Weder sind Trinkprotokolle der Frau Krämer gefälscht worden, noch hat der zitierte Pflegehelfer sich konkret zu diesen Protokollen überhaupt geäußert. Es gibt nicht einmal tatsächliche Anknüpfungspunkte für den Vorwurf solcher Fälschungen; auch und gerade in dem Prozess, über den Sie berichten, sind solche Anhaltspunkte nicht aufgezeigt worden.

Schließlich wiederholen Sie, was man nur als bewusste Verleumdung bewerten kann, durch partielle Wiedergabe des im Verfahren 324 O 487/11 gegen Sie ergangenen Verbotstenors den unbegründeten Verdacht, Frau Irmgard Krämer habe an zwei aufeinanderfolgenden Tagen im Pflegeheim Amarita Bremerhaven auf ihrem Zimmer nichts getrunken.

Johann Schwenn* Dr. Sven Krüger, LL.M.** Inke Janssen, LL.M.***

Die genannten unwahren und für meine Mandantin rufschädigenden Äußerungen begründen daher unter anderem Unterlassungsansprüche meiner Mandantin gegen Sie aus § 1004 BGB i. V. m. § 823 Abs. 1 BGB, Artt. 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 GG; § 823 Abs. 2 BGB i.V.m. §§ 186 f. StGB; §§ 824, 826 BGB.

Nach alledem habe ich Sie aufzufordern, mir die anliegende Unterlassungsverpflichtungserklärung bis zum

Montag, den 10. Oktober.2011, 09:00 Uhr,

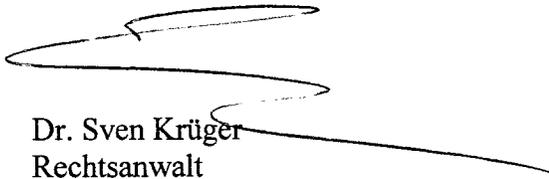
ordnungsgemäß unterzeichnet zurückzusenden.

Den Eingang der Unterlassungsverpflichtungserklärung als Vorab-Telefax betrachte ich als zur Fristwahrung ausreichend.

Sollte die Erklärung hier nicht fristgerecht eingehen, werde ich meiner Mandantin empfehlen, ohne weitere Mitteilung gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Weiter gehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sven Krüger
Rechtsanwalt

Rolf Schälike
Bleickenallee 8
22763 Hamburg

Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

I.
Hiermit verpflichte ich mich gegenüber der AMARITA Bremerhaven GmbH, es ab sofort zu unterlassen,

1)

zu behaupten, zu verbreiten und/oder behaupten oder verbreiten zu lassen:

„Einstweilige Verfügung **324 O 487/11** vom 28.09.11 gegen die Pseudo-
öffentlichkeit
es wird

untersagt

durch Verbreiten und/oder Verbreiten lassen der Behauptung xxxx
xxxx

den Verdacht zu verbreiten und/oder erwecken zu lassen, Frau Irmgard
Krämer habe während ihres Aufenthalts in der Senioren- und Pflegeein-
richtung "AMARITA Bremerhaven" an zwei aufeinanderfolgenden Tagen
auf ihrem Zimmer nichts getrunken. „

2)

durch Verbreiten und/oder Verbreiten lassen der folgenden Äußerungen

a)
den Eindruck zu erwecken und/oder erwecken zu lassen,

aa)
auf der Website unter www.nordsee-zeitung.de werde noch immer der in der
„Nordsee-Zeitung“ vom 07.05.2011 erschienene Artikel mit der Überschrift
„Pflegefehler im Amarita“ öffentlich zum Abruf bereitgehalten

und/oder

bb)
Ein ehemaliger Pflegehelfer der Amarita Bremerhaven GmbH habe der
Amarita Bremerhaven GmbH vorgeworfen, ein Trinkprotokoll der Schwieger-
mutter der Frau Anke Krämer sei gefälscht worden,

und/oder

3)

den Verdacht zu erwecken und/oder erwecken zu lassen,

im Pflegeheim Amarita sei ein Trinkprotokoll der Schwiegermutter der Frau Anke Krämer gefälscht worden:

„[...]“

Corpus Delicti

Der folgende Artikel in der Nordsee-Zeitung vom 07.05.2011 war Anlass für die Klage.

Pflegefehler im Amarita?

Bremerhaven. Ein ehemaliger Pflegehelfer und Angehörige einer Bewohnerin haben schwere Vorwürfe gegen das Pflegeheim Amarita erhoben. Trink- [...]protokolle seien gefälscht worden [...] sagt der Pflegehelfer.

[...]

die Bremerhavenerin Anke Krämer. Im Dezember des vergangenen Jahres kam ihre Schwiegermutter zur Kurzzeitpflege in das Amarita-Heim

[...]

„Wir baten das Personal, eine Flüssigkeitsbilanz zu führen. Beim Nachmittagsbesuch am nächsten Tag mussten wir leider feststellen, xxxx.“ [...]

II.

Für jeden Fall einer Zuwiderhandlung gegen eine der unter Ziffer I. genannten Verpflichtungen verpflichte ich mich zur Zahlung einer Vertragsstrafe von € 10.000,- an die AMARITA Bremerhaven GmbH, dies unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhanges.

Hamburg, den _____

Rolf Schälke

Betreff: Re: AMARITA Bremerhaven GmbH ./ Schälke (unser Aktenzeichen: 220/11)

Von: "Rolf Schaelike" <r.schaelike@schaelike.de>

Datum: Mon, 10 Oct 2011 09:33:08 +0200

An: Schwenn & Krüger RA <dietze@rechtschaffen.de>

CC: <reinecke@rechtsanwael.de>

Anlage h5

Sehr geehrter Herr Dr. Sven Krüger,

danke für Ihre Hinweise im Schreiben vom 05.11.11, die ich inhaltlich schon seit einigen Tagen berücksichtigt habe.

Das werden Sie als kommerziell ausgerichteteter, auf Zensur für mehr als frangwürdige Mandatne spezialisierter sehr guter Anwalt schon längst festgestellt haben..

Selbstverständlich sind für mich solche Ihre Hinweise kostenlos, denn auch Sie profitieren von meinem Wissen, meinen Handlungen und meiner Arbeit. Außerdem sind Ihre sehr klugen Mandnaten bestimmt in der Lage, selbst solche Hinweise mir direkt zukommen zu lassen, da deren tägliches Geschäft, wesentlich komplizierter ist als das über den Tisch Ziehen über Anwälte.

Selbstverständlich halte ich Ihre Rechtauffassungen, die Sie in dem Schreiben dargelegt haben für falsch und für die Demokratie gefährlich.

Sie kommen aus Kreisen, die die die Welt verbessern wollten. Leider wohl die falschen Kreise und Ihre Distanzierung ist insofern nachvollziehbar. Sie wurden jedoch von falschen Freunden falsch beraten - was ich Ihnen verzeihe, eigenständige Kreativität ist schwierig - und haben Ihre Fehler durch andere, leider schlimmere Fehler korrigiert und sich von Ihren alten Freunden bestimmt distanziert. Fehler kann man aber auch anders korriegien. Diese Chancen sind Ihnen nicht verwehrt.

Insofern meine tatsächliche Hochachtung

Rolf Schälke

----- Original Message ----- From: "Schwenn & Krüger RA"

<dietze@rechtschaffen.de>

To: <r.schaelike@schaelike.de>

Sent: Wednesday, October 05, 2011 4:41 PM

Subject: AMARITA Bremerhaven GmbH ./ Schälke (unser Aktenzeichen: 220/11)

Sehr geehrter Herr Schälke,

anliegend übersenden wir Ihnen unser an Sie gerichtetes Schreiben vom heutigen Tage zu Ihrer Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Jenny Piel
- Sekretariat -

--

Anlage 6b

324 O 312/11 - 19.08-2011 - Beklagtenanwalt blamiert sich - wieder Mal ein Pflegeheim im Visier

Aus Buskeismus

Corpus Delicti

Der folgende Artikel (http://www.nordsee-zeitung.de/Home/Region/Bremerhaven/Pflegefehler-im-Amarita-_arid,561431_puid,1_pageid,16.html) (inzwischen aus dem Internet wegzensiert) in der Nordsee-Zeitung vom 07.05.2011 war Anlass für die Klage.

Pflegefehler im Amarita?

Bremerhaven. Ein ehemaliger Pflegehelfer und Angehörige einer Bewohnerin haben schwere Vorwürfe gegen das Pflegeheim Amarita erhoben. Trink-, Ess- und Lagerungsprotokolle seien gefälscht worden, Bewohner unwürdig und aggressiv behandelt worden, sagt der Pflegehelfer.

Von Denise von der Ahé

Aufgrund von Überlastungen habe das Pflegepersonal teils aggressiv auf Wünsche der alten Menschen reagiert. Mitarbeiter könnten ihre Pausen oft nicht nehmen, die hygienischen Zustände seien zum Teil unzumutbar.

„Ich konnte über mehrere Tage miterleben, wie respektlos hier mit den Menschen umgegangen wurde“, sagt die Bremerhavenerin Anke Krämer. Im Dezember des vergangenen Jahres kam ihre Schwiegermutter zur Kurzzeitpflege in das Amarita-Heim. „Bei einem Besuch entdeckten wir sie fast allein im Speisesaal an einem ihr nicht zugewiesenen Platz. Vor ihr stand ein Teller mit drei zubereiteten Brötchen. Dabei konnte sie größere Nahrungsmittel nur im zerkleinerten Zustand zu sich nehmen“, berichten sie und ihr Mann Klaus. Auf dem Zimmer der alten Dame hätten die Eheleute dann bemerkt, ... xxxx xxxxx „Wir bateten das Personal, eine Flüssigkeitsbilanz zu führen. Beim Nachmittagsbesuch am nächsten Tag mussten wir leider feststellen, xxxx.“

Erläuterungen zu den xxxx

Einstweilige Verfügung 324 O 487/11 vom 28.09.11 gegen die Pseudoöffentlichkeit

es wird

untersagt

durch Verbreiten und/oder Verbreiten lassen der Behauptung xxxx xxxx

den Verdacht zu verbreiten und/oder erwecken zu lassen, Frau Irmgard Krämer habe während ihres Aufenthalts in der Senioren- und Pflegeeinrichtung "AMARITA Bremerhaven" an zwei aufeinanderfolgenden Tagen auf ihrem Zimmer nichts getrunken.

Anmerkung RS: Was in dem Pflegeheim tatsächlich los war, wissen wir nicht. Wir gehen davon aus, dass Frau Irmgard Krämer auch in Ihrem Zimmer Flüssigkeit zu sich nahm bzw. ihr Flüssigkeit gereicht und diese von ihr auch eingenommen wurde. Mit der Veröffentlichung der während der Verhandlung gemachten Notizen wird nicht die Absicht verfolgt, die Wahrheit zu ergründen. Wir dokumentieren unseren Möglichkeiten und Fähigkeiten entsprechend lediglich das absurde

Theater bei der Hamburger und den anderen Zensurkammern. Im konkreten Fall mit dem Vorsitzenden Richter Andreas Buske als Spielleiter und dem Dramaturgen Dr. Sven Krüger aus der rechtschaffenden Kanzlei Schwenn & Krüger (<http://rechtschaffen.de/>).

06.10.11: Nachtrag

Der ganze Nordsee-Zeitungs-Artikel entspricht nicht der Wahrheit, erzeugt absolut falsche Eindrücke und die Berichterstattung der hiesigen Pseudoöffentlichkeit erzeugt ebenfalls nur falsche Eindrücke. Unwahr ist z.B., dass die Trinkprotokolle gefälscht wurden, dass ein ehemaliger Pflegehelfer der Amarita Bremerhaven GmbH vorgeworfen habe, Trinkprotokolle gefälscht zu haben, dass Frau Irmgard Krämer an zwei aufeinander folgenden Tagen auf ihrem Zimmer nichts getrunken hatte, usw., usf.

Wir stellen richtig:

Der Pseudoöffentlichkeit sind keine besseren Alterspflegeheime als das AMARITA-Pflegeheim als ausgezeichnete und vorbildliche Pflegeheime bekannt. Wir danken Ulrich Marseille für seinen aufopferungsvollen, vorbildlichen, nicht vordergründig eigennutzigen Einsatz für den Aufbau und die Nutzung von Kliniken, Pflegeheimen, Altersheimen und anderer Einrichtungen, in denen die Menschen glücklich betreut werden und ihre Zeit beneidenswert schön verbringen dürfen.

Wir danken auch dem Rechtsanwalt **Dr. Sven Krüger** von der **Kachelmann-Kanzlei Schwenn & Krüger** für den aufopferungsvollen Einsatz für ihre Mandanten bei der Durchsetzung von Zensur.

Die Berichterstattung auf dieser Seite der gefährlichen Einrichtung Internet demonstriert anschaulich wie die Zensur zu funktionieren hat und welche Wohltaten diese uns allen jetzt und in Zukunft verheißt.

Wir danken den Anwälten der Kanzlei Schwenn & Krüger die die Abmahnungen, die wir inzwischen am laufenden Band von diesen netten Menschen erhalten und welche uns helfen, über unsere Selbstzensur der Wahrheit und dem Wohlergehen der in den vielen Einrichtungen betreuten Menschen zu dienen.

Wer mehr Informationen zu der neuesten Abmahnung erhalten möchte, darf hier klicken (http://www.buskeismus-lexikon.de/images/111005_sk.pdf).

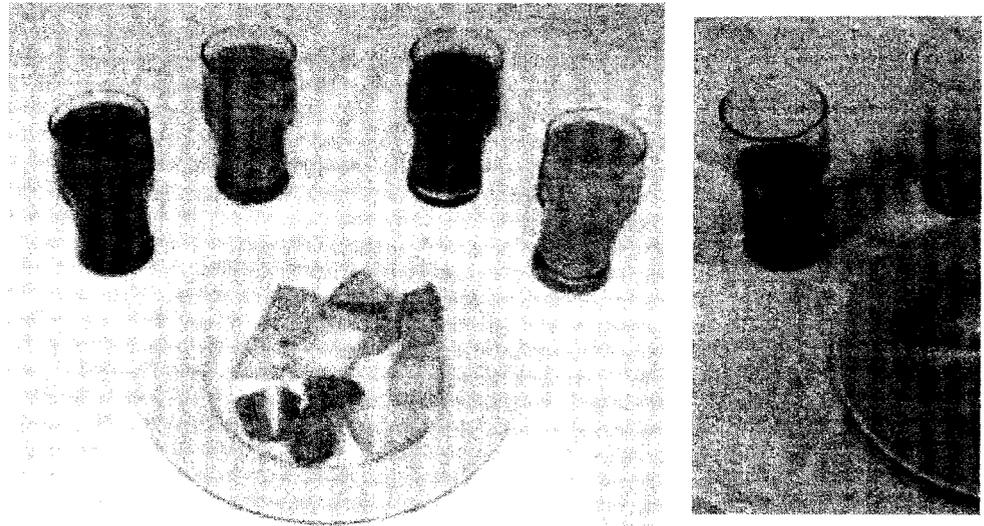
Wir distanzieren uns ausdrücklich von allen falschen Eindrücken. Wir werden alles in unseren Kräften Stehende tun, um die deutsche Sprache zu einer eindeutigen Sprache zu verwandeln. Falls notwendig, auch mit staatlicher Gewalt.

Wir danken ergebenst den Zensoren Richter Andreas Buske und Rechtsanwalt Dr. Sven Krüger für die vielen uns erleuchtenden Erkenntnisse, auf die wir selbst niemals gekommen wären.

So wird es möglicherweise tatsächlich auf dem Tisch im Zimmer der Bewohnerin des Pflegeheimes ausgesehen haben:

Trinkangebot im Zimmer

Nach ei



Zudem sei die Klingel für seine Mutter nicht erreichbar gewesen, kritisiert Klaus Krämer. Nach fünf Tagen hat es dem Ehepaar gereicht: Sie brachten ihre Mutter in ein anderes Heim. Als ihr die Vorwürfe des Pflegehelfers bekannt wurden, prüfte die Heimaufsicht die Einrichtung der Marseille-Kliniken AG. „Die Heimaufsicht ist mit der Einrichtung in Kontakt, um eine Begleitung sicherzustellen“, sagte gestern Dr. Petra Kodré, Pressesprecherin des Sozialressorts. Dem Vernehmen nach soll es Verbesserungsbedarf geben.

Da ein Teil der Vorwürfe strafrechtlicher Natur seien, habe die Heimaufsicht diese an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Dabei handele es sich um eine formale Weiterleitung, weil die Heimaufsicht die Vorwürfe nicht prüfen könne.

Bei der Prüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) Anfang des Jahres erhielt Amarita beim Pflege-TÜV die Gesamtnote 1,6, im Teilbereich Pflege und medizinische Versorgung nur eine 2,5. Schaut man beim AOK-Pflegeheimnavigator in die dahinter liegenden Teilnoten, erscheint mehrmals die Note 5, zum Beispiel bei der Frage, ob erforderliche Dekubitusprophylaxen (Vorbeugung von Druckgeschwüren) durchgeführt worden seien. Dem Vernehmen nach soll der MDK das Heim anlassbezogen noch mal geprüft haben.

Das Amarita-Heim weist die Vorwürfe zurück. „Das Wohlergehen unserer Bewohner steht für uns an erster Stelle“, sagte gestern Amarita-Sprecher Werner Kipp. „Wir begrüßen deshalb auch die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, die wegen nicht belegter Vorwürfe routinemäßig eingeschaltet wurde.“ Auch Amarita habe die Staatsanwaltschaft gebeten, den Vorwürfen nachzugehen, damit Klarheit geschaffen werde. Der ehemalige Mitarbeiter habe sich zu keinem Zeitpunkt mit Kritik an der Pflegepraxis in der Einrichtung an die Leitung gewandt, so Kipp weiter. Hätte es tatsächlich kritikwürdige Punkte gegeben, hätte man von ihm erwarten müssen, dass er diese sofort an Einrichtungs- und Pflegedienstleitung melde. Unabhängig davon sei er nach dem Arbeitsvertrag dazu verpflichtet gewesen.

„Wir haben die Vorwürfe intern selbst intensiv geprüft und sind zu dem Zwischenergebnis gekommen, dass die Pflegepraxis mit den Vorschriften der Pflegekassen und Sozialämter übereinstimmt“, so Kipp. Die Mutter von Herrn Krämer „ist von unserem Personal fachgerecht und fürsorglich gepflegt worden“. Es seien keine Beschwerden von Angehörigen aktenkundig.

Artikel vom 07.05.11 - 07:00 Uhr